

Elektrizitätsversorgungsunternehmen der Stadtgemeinde Mureck



8480 Mureck – O.Kernstock-Allee 11 - Tel.: 03472/2031 - Fax: 03472/2031-14 – www.evu-mureck.at
IBAN AT71 2081 5075 0010 8019, BIC-SWIFT STSPAT2GXXX - e-mail: office@evu-mureck.at - UID: ATU28596506 - DVR: 416771

Netzzugangsvertrag abgeschlossen zwischen EVU der Stadtgemeinde Mureck O. Kernstock-Allee 11, 8480 Mureck (als "Netzbenuerzer"), Creditor-ID: AT06ZZZ00000048231 und dem Kunden:	Vertragskennung:
	Kunden-Nr.:
	Anlagen-Nr.:
	Vertrags-Nr.:

KUNDEN-ANSCHRIFT	Anrede: <input type="checkbox"/> Hr. <input type="checkbox"/> Fr. <input type="checkbox"/> Firma	
	Vorname1/Titel:	Name1:
	Vorname2/Titel:	Name2:
	Straße:	Hausnummer:
	PLZ:	Ort:
	Telefon: Fax:	E-Mail:

1. ORT DER ANLAGE

Oben genannte Kunden-Anschrift

PLZ/Ort: Straße:

2. VERTRAGSGEGENSTAND

Gegenstand dieses Netzzugangsvertrages ist die Nutzung des Verteilnetzes des Netzbetreibers für die oben angeführte Anlage des Netzbenuerzers nach Maßgabe der jeweils geltenden und vom Vorstand der Energie-Control Austria genehmigten "Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (AVB)".

3. NETZANSCHLUSS UND NETZBENUTZUNG

Eigentumsgrenze: Die netzbenuerzerseitige Anschlussklemme der HA-Sicherung
Netznutzungstarif Ebene: 7 Netzverlusttarif Ebene: 7
Anschlussleistung/Höchstleistung: Netzbereitstellungsleistung: :

Eine Erhöhung der bereitgestellten Leistung wird vom Netzbenuerzer beim Netzbetreiber rechtzeitig angefordert, setzt den Abschluss zusätzlicher schriftlicher Vereinbarungen voraus und bedarf den Neuabschluss eines Netzzugangsvertrages.

4. MESSEINRICHTUNGEN

	Zählpunkt A	Zählpunkt B
Zählpunktbezeichnung	AT00836008480.....	AT00836008480.....
Lastprofilzähler oder Lastprofiltyp		
Eigentümer des Zählers	EVU-Mureck	EVU-Mureck
Art der Messung/Energielieferung		

5. BLINDLEISTUNGLIEFERUNG

Aufwendungen für Blindleistungslieferungen unter einem Leistungsfaktor von 0,9 sind im Netznutzungsentgelt nicht enthalten und werden dem Netzbenuerzer gesondert verrechnet.

6. ABRECHNUNGSMODALITÄTEN

Teilzahlungsrechnungen (Teilzahlungsbeträge) sind ab dem Monat zu leisten.

Diese sind innerhalb von 14 Tagen ab dem jeweiligen Monatsersten, mit Ausnahme des Monats, in dem die Jahresabrechnung erfolgt, zur Zahlung fällig.

7. NEBENABREDEN IN SCHRIFTLICHER ODER MÜNDLICHER FORM GELTEN NICHT

Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages in schriftlicher Form.

8. SEPA Lastschrift-Mandat (Bitte ausfüllen! Damit verhindern Sie, dass für Sie Manipulationsgebühren entstehen!)

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen den Netzbetreiber widerruflich, die fälligen Teilzahlungs- und Rechnungsbeträge bei Fälligkeit zu Lasten von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Netzbetreiber auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:	Anschrift:
IBAN:	BIC:

9. DATENSCHUTZ UND DATENÜBERMITTLUNG

Der Kunde stimmt hiermit ausdrücklich zu, dass der Netzbetreiber berechtigt ist, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten gemäß Datenschutzgesetz und AVB mittels EDV zu speichern, zu verarbeiten und allenfalls auch an Dritte zu übermitteln. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Mit Angabe einer Fax-Nummer bzw. einer e-mail-Adresse erklärt sich der Kunde bis auf schriftlichen Widerruf damit einverstanden, rechtserhebliche Erklärungen des Netzbetreibers (wie z.B. Änderungen der Allgemeinen Netzbedingungen) ausschließlich per E-Mail bzw. Telefax zu erhalten. Außerdem erklärt sich der Kunde bis auf Widerruf mit der Zusendung von Informationsmaterial per Fax oder E-Mail einverstanden

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, vor Unterzeichnung dieses Vertragsformblattes, die Allgemeinen Netzbedingungen (AVB) und das Informationsblatt des Netzbetreibers erhalten zu haben sowie über seine Rechte (insb. Rücktrittsrechte für Verbraucher) gem. Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz informiert worden zu sein und nimmt er ebenso Punkt 9. dieses Vertragsformblattes zustimmend zur Kenntnis.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Kunden

INFORMATIONSBLATT des Netzbetreibers

In den **Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (AVB)**, genehmigt vom Vorstand der Energie-Control Austria am 27.6.2014 gemäß § 47 EIWOG in der Fassung BGBl. I Nr. 147/2013 iVm § 23 StEIWOG LGBl. Nr. 70/2005 in der Fassung LGBl. Nr. 45/2014 sind folgende wesentliche Punkte geregelt:

Gegenstand des Vertrages ist der Zugang zum Strom-Verteilernetz (Netzdienstleistung) und nicht die Lieferung von Strom. Der Netzbetreiber ist verantwortlich für die Weiterleitung von elektrischer Energie bis zum Kunden. Zur Nutzung des Verteilernetzes muss der Kunde einen Stromliefervertrag mit einem Lieferanten abschließen.

Details entnehmen Sie bitte den AVB, die Sie vom Netzbetreiber anfordern können):

Netzanschluss

- ⇒ Antrag auf Netzanschluss (Netzzutritt)
- ⇒ Anschlussanlage
- ⇒ Grundinanspruchnahme

Netznutzung

- ⇒ Antrag auf Netznutzung/Bedingung für die Netznutzung
- ⇒ Leistungen des Netzbetreibers
- ⇒ Betrieb und Instandhaltung
- ⇒ Entgelt

Messung und Lastprofile

- ⇒ Messung und Messeinrichtungen
- ⇒ Lastprofil

Datenmanagement

- ⇒ Speicherung im Zähler
- ⇒ Übermittlung von Daten an den Netzbetreiber
- ⇒ Speicherung von Daten beim Netzbetreiber
- ⇒ Übermittlung von Daten vom Netzbetreiber an Dritte
- ⇒ Wechsel des Lieferanten
- ⇒ Datenschutz und Geheimhaltung
- ⇒ Datenschutzbestimmungen bei intelligenten Messgeräten

Kaufmännische Bestimmungen

- ⇒ Rechnungslegung
- ⇒ Vertragsstrafe
- ⇒ Vorauszahlung, Sicherheitsleistung
- ⇒ Abschlagszahlungen (Teilbetragsvorschreibungen)
- ⇒ Zahlungen der Netzbenutzer

Sonstige Vertragliche Bestimmungen

- ⇒ Formvorschriften/Teilungültigkeit
- ⇒ Rechtsnachfolge
- ⇒ Aussetzung der Vertragsabwicklung, Abschaltung
- ⇒ Auflösung aus wichtigem Grund
- ⇒ Änderung der Verhältnisse und der Allgemeinen Bedingungen
- ⇒ Haftung
- ⇒ Streitigkeiten und Gerichtsstand

Anhang 1: Spezielle bzw. ergänzende Bestimmungen für den Netzzutritt

Anhang 2: Begriffsbestimmungen